

Geschäftsordnung

Inhaltsverzeichnis

1. Die Ausschussmitglieder

- a) 1. und 2. Vorsitzender
- b) Kassier
- c) Schriftführer
- d) Organisationsleiter
- e) Jugendwart
- f) Noten-/ Instrumentenwart
- g) Mitglied z.b.V.
- h) Jugendvertreter

2. Der Dirigent

3. Aktive Musiker

- a) Musikbeirat
- b) Satzführer

4. Passive Mitglieder

5. Ehrenmitglieder

6. Freunde und Gönner

7. Jugend

- a) Jugendförderung

8. Weitere Gruppierungen

9. Aushilfen

10. Geburtstagsständchen und Beerdigungen

11. Weiterbildung

12. Instrumentenkauf/ -reparaturen und Zubehör

13. Gepflogenheiten

14. Hinweise zur Geschäftsordnung

1. Die Ausschussmitglieder

a) 1. und 2. Vorsitzender

- Repräsentation und Kontakte
- Gesamtverantwortung und Gesamtorganisation
- Kontrolle der Geburtstags Ehrungen, allgemeine Ehrungen
- Erstellung des Geschäftsberichts
- Organisation und Durchführung der Generalversammlung
- Termin- und Hallen- bzw. Raumplanung (Kontakt zu Rathaus)
- Meldungen und Antragsbearbeitung für städtische Zuschüsse
- Organisation von Aushilfen
- Bekanntmachungen in der Probe

b) Kassier:

- Kassenführung
- Spendenbescheinigungen werden von ihm ausgestellt und vom 1. oder 2. Vorsitzenden unterzeichnet
- Über Beträge bis 500,--€ kann der Kassier allein verfügen.
- Verfügungen über 500,--€ bedürfen der Beschlussfassung durch den Ausschuss
- Erstellt Rechnungen
- Steuererklärung / Gewinnermittlung
- Anmeldung der Jugendlichen an der Musik- und Kunstschule
- Überprüfung der Zahlungseingänge. Rechnungen werden vom Schriftführer erstellt.

c) Schriftführer

- Er erstellt das Protokoll, leitet es den Ausschussmitgliedern innerhalb 14 Tagen zu und hängt eine Ausfertigung im Probenlokal aus.
- Führung der Mitgliederliste
- Meldung an Blasmusik-Kreisverband
- Koordination der Pressearbeit
- Einladungen (Konzerte, Generalversammlung, ...)
- erledigt den Schriftverkehr soweit er nicht in den Aufgabenbereich anderer Mitglieder fällt

d) Organisationsleiter:

- Er organisiert Konzertreisen sowie den Rahmen sämtlicher Veranstaltungen des großen Orchesters und sämtliche weitere Aktivitäten.
- Kontrolle von Fördergeldern, Überprüfung der hierfür möglichen Gelder und Grenzen für Auslandsreisen und Wertungsspiele.

e) Jugendwart

- Gesamtorganisation Jugendorchester
- Anmeldungen zu D-Prüfungen
- Anmeldungen Jugendmusikschule über den Kassier
- Führen einer Liste über Jugendliche des Jugendorchesters und des Miniorchesters, sowie über die Schüler der Jugendmusikschule welche über den Verein angemeldet sind. Dabei werden die unterschiedlichen Fortschritte der Schüler, (D- Prüfungen usw.) hinsichtlich der Höhe der Förderung berücksichtigt.
- Organisation sämtlicher Jugendveranstaltungen
- Zuständig für Jugendwerbung (z.B. mindestens zwei öffentliche Proben jährlich, eine spezielle Jugendwerbeveranstaltung)
- Sicherstellung der Aufsicht über die Jugendlichen bei sämtlichen Veranstaltungen
- Organisation von Pausengetränken für Orchesterproben (Überschuss fällt der Jugendkasse zu)

f) Notenwart / Instrumentenwart:

- Organisation der Notenverteilung und -archivierung, sowie Bestandsaufnahme und Verteilung der Uniformen. Er soll möglichst frühzeitig über das anstehende Programm informiert werden, so dass die kopierten Noten rechtzeitig ausgeteilt werden und die Originale im Schrank bleiben können.
- Kümmt sich um Einkleidung der Jungmusiker (ein Jahr nach aktiver Mitgliedschaft) und der Aushilfen
- Organisation und Zustand der Nebenräume
- Verwaltung der Instrumenten-Inventarliste.
- Entscheidet selbständig über Instrumentenreparaturen bis EUR 250,-
- Reparaturen werden ausschließlich vom Instrumentenwart in Auftrag gegeben.
- Organisation größerer Instrumentenreparaturen und Anschaffungen
- Meldungen an GEMA

g) Mitglied zur besonderen Verwendung (z.b.V.)

- z. B. Organisation der Big-Band (Termine, Hallenreservierung) oder Sponsoring

h) Jugendvertreter:

- Wird von den aktiven Jugendlichen unter 21 Jahren im Vorfeld der Generalversammlung gewählt und in der Generalversammlung durch die Mehrheit der Aktiven bestätigt.
- Unterstützt Jugendleiter in sämtlichen Belangen
- Kümmt sich um die Integration der neuen Musiker im Orchester (Vorstellung bei Satzführer etc.)

Einzelne Aufgaben der Vorstandschaft können intern jederzeit an andere Mitglieder des Ausschusses und des Orchesters übertragen werden.

2. Der Dirigent

Seine Aufgaben richten sich nach den Bestimmungen des Vertrages, im Übrigen nach den Vorgaben der Vorstandschaft wie folgt:

- Das Jahresbudget der Notenanschaffung beträgt max. € 2.000,-
- Er überprüft im laufenden Musik- und Probenbetrieb die Zuschusswürdigkeit und den musikalischen Kenntnisstand der Jugendlichen
- Er erstellt rechtzeitig einen halbjährlichen Proben- und Terminplan
- Er erstellt das Konzertprogramm in Absprache mit dem Musikbeirat
- Er bespricht Bedarf an Aushilfen mit dem Vorstand
- Musiker mit unregelmäßigem Probenbesuch (mehr als 10 Fehltage) werden vom Dirigenten angesprochen.

3. Aktive Musiker (Mitglieder des großen Orchesters)

- Eine Mitgliedschaft im Verein ist nur bei regelmäßigem Probenbesuch möglich.
- Entschuldigungen mit Begründung sollen beim Dirigent oder beim jeweiligen Satzführer erfolgen. Die Entschuldigungen werden in der Probe bekannt gegeben.
- Entschuldigungen, welche innerhalb sechs Wochen vor einem Auftritt eingehen, können nur mit triftiger Begründung (Krankheit, dringende berufliche Unabkömmlichkeit usw.) akzeptiert werden. Bei Fernbleiben ohne wichtigen Grund beschließt die Vorstandschaft Sanktionen (z.B. Kostenersatz für Aushilfen)
- Mindestvoraussetzung für die Konzerteilnahme ist die Anwesenheit an Probenwochenende und Generalprobe. Die Teilnahme an Satzproben sollte selbstverständlich sein.
- Ist ein aktives Mitglied an der Teilnahme von Proben/Auftritten verhindert hat er dafür Sorge zu tragen, dass seine Noten, falls benötigt, anderen Musikern zur Verfügung stehen.
- Persönliche Veränderungen (Adressänderung, längere Abwesenheit u.ä.) sind über den Satzführer der Vorstandschaft mitzuteilen.
- Aktive Mitglieder haben die Vorstandschaft bei der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgabe zu unterstützen.

a) Musikbeirat

- Der Musikbeirat unterstützt den Dirigenten bei der Musikauswahl und macht Vorschläge zu den Konzertprogrammen. Im Übrigen steht es ihm frei, seinen Aufgabenbereich selbst zu definieren und zu bestimmen. Der Musikbeirat ist dazu aufgerufen sich selbst, unter Berücksichtigung der Vorstellungen des Dirigenten, um weitere Beiräte zu vergrößern. Er soll möglichst selbständig mit dem Dirigenten zusammenarbeiten. Die alleinige Entscheidungsbefugnis betreffend der zu spielenden Musikstücke hat letztendlich der Dirigent.
- Die Zusammensetzung des Musikbeirat soll alle zwei Jahren überprüft werden.
- Es soll darauf geachtet werden, dass das Konzertprogramm zeitig feststeht.

b) Satzführer

Sie sind verantwortlich für:

- die Organisation im Satz, insbesondere der Notenmappen.
- die Organisation und die Vollzähligkeit des Satzes bei sämtlichen Proben. Bei auffallend schlechtem Probenbesuch eines Satzmitgliedes soll der Satzführer persönlich auf den Mitspieler zugehen.
- die Spielfähigkeit bei Auftritten, d.h. sie haben zu klären, ob der Satz soweit komplett ist. Darüber haben sie den Dirigenten zu informieren.
- die Einführung von neuen Mitspielern, deren Versorgung mit Noten, Marschbücher und Informationen (Satzung, Orchesterordnung).
- Die Satzführer haben persönliche Veränderungen der Satzmitglieder (Adressänderungen, längere Abwesenheit u.ä.) entgegenzunehmen und an die Vorstandschaft weiterzuleiten.
- Sie sind für ein ordentliches Erscheinungsbild im Satz verantwortlich

4. Passive Mitglieder

Der Mitgliedsbeitrag für Passive Mitglieder beträgt zur Zeit 25,00 €. Sie sollen ins Vereinsleben eingebunden werden (z.B. Mitarbeit bei Veranstaltungen, Teilnahme an Konzertreisen).

5. Ehrenmitglieder

Jedes aktive Mitglied kann nach 25 Jahren aktiver Tätigkeit auf Beschluss der Vorstandschaft zum Ehrenmitglied ernannt werden. Sie haben freien Eintritt beim Herbstkonzert und die selben Rechte wie ein aktives Mitglied.

6. Freude und Gönner

Freunde und Gönner sind Sponsoren, welche regelmäßig über das Vereinsleben informiert werden und mindestens einmal jährlich den Verein finanziell unterstützen.

7. Jugend

Musiker des Jugendorchesters, welche noch nicht im Großen Orchester mitspielen, sind keine aktiven Vereinsmitglieder, aber Mitglieder.

Sie wählen gemeinsam mit jugendlichen des Großen Orchesters ihren Jugendvertreter, der von der Generalversammlung bestätigt wird.

Jugendförderung: Der Musikunterricht findet grundsätzlich an der Musik- und Kunstschule Albstadt statt. Der Unterricht wird vom Verein wie folgt bezuschusst:

von Beginn an: Instrument wird wenn möglich vom Verein kostenlos zur Verfügung gestellt.

- ab D1: - 10 % Zuschuss
- ab D2: - 20 % Zuschuss

ab D3: - 30 % Zuschuss

Privatunterricht wird nach Absprache mit dem Ausschuss unterstützt.

Alles Weitere kann in einer Jugendordnung geregelt werden.

8. Weitere Gruppierungen

Zur Zeit: Big-Band, Ensembles, Jugendorchester, Miniorchester
Die Gruppierungen organisieren sich selbst und sollen nach Möglichkeit regelmäßig und öffentlichkeitswirksam agieren.

9. Aushilfen

Gagen für Aushilfen betragen normalerweise:

- Jugendliche unter 18 Jahre: Gutschein oder ähnliches

- nicht Profis 80,00 €

- Profis 120,00 €

Im Übrigen sollen die Gagen individuell abgeklärt werden.

9a Leihgebühren für unsere Instrumente:

Wir verlangen grundsätzlich 50,- € für die Dauer von 2 Wochen. Die Instrumente werden gegen schriftliche Bestätigung der ordnungsgemäßen Übergabe und Übernahme der Haftung für Schäden übergeben. Die ordnungsgemäße Rückgabe wird dem Entleiher ggf. vom Satzführer bestätigt.

10. Geburtstagsständchen und Beerdigungen

- Geburtstagsständchen werden bei aktiven Musikern und Ehrenmitgliedern ab dem 65sten Geburtstag alle 5 Jahre gespielt.

Bei passiven Mitgliedern werden grundsätzlich keine Ständchen gespielt, nur ausnahmsweise nach Absprache mit der Vorstandschaft.

Falls kein Ständchen gewünscht wird, gratuliert der 1. oder 2. Vorstand persönlich mit einem Geschenk.

- Zu Beerdigungen von aktiven Musikern und Ehrenmitgliedern spielt nach Möglichkeit das Gesamtorchester. Aktiven Musikern wird durch eine Zeitungsanzeige die Ehre erwiesen.

Bei Beerdigungen von passiven Mitgliedern sollte ein Vertreter des Orchesters die Anteilnahme ausdrücken. Gespielt wird nur auf Anfrage und gegen Entgelt.

Bei Angehörigen von aktiven Musikern spielen die Friedhofsbläser des Orchester verstärkt durch aktive Musiker in Absprache mit dem Leiter der Friedhofsmusik.

11. Weiterbildung

Zum Zwecke der musikalischen Weiterbildung sollen zukünftig wenigstens zwei Mal jährlich workshops (Spielen in kleinen Gruppen mit geeigneten Profis) stattfinden, wofür ein Budget zur Verfügung gestellt wird (v.a. vor Konzerten).

Aber auch einzelnen Musikern, die Interesse haben ihre Künste aufzufrischen oder zu verbessern, soll die Möglichkeit gegeben werden, (Einzel-)Unterricht bei geeigneten Lehrern zu nehmen. Je nach Einzelfall werden nach Rücksprache mit der Vorstandschaft anteilige Kosten übernommen.

12. Instrumentenkauf/ -reparaturen und Zubehör

- Der Kauf von Instrumenten fällt in die Zuständigkeit der Vorstandschaft.
- Für privaten Instrumentenkauf erhält das aktive Mitglied zusätzlich zum Preisnachlass, den das Orchester an den Käufer selbstverständlich weitergibt, einen weiteren Zuschuss in Höhe von 15% des Kaufpreises. Bei Jugendlichen nach Einzelprüfung.
- Der Kauf muss mit der Vorstandschaft abgesprochen werden.
- Damit soll der Kauf von eigenen Instrumenten unterstützt und gefördert werden. Bedingung für den Zuschuss ist allerdings, dass das betreffende Mitglied weitere 5 Jahre aktiv im Orchester mitspielt, ansonsten wird der zugeschossene Betrag zur Rückzahlung fällig.
- Reparaturen werden über den Instrumentenwart dem Kassier gemeldet.
- Reparaturen werden gemäß den Regelungen des § 8 der Satzung vom Verein bezahlt. Für selbstverschuldete Schäden hat der Musiker selbst aufzukommen.
- Größere Reparaturen und Generalüberholungen ab EUR 250,- müssen mit der Vorstandschaft abgesprochen werden. Solche unterliegen bei eigenen Instrumenten grundsätzlich ebenfalls einer 5-Jahresklausel, wonach der Betrag zurückbezahlt werden muss, falls der Musiker vor Ablauf von 5 Jahren das Orchester verlässt.
- Vor dem Reparaturauftrag müssen Kostenvoranschläge eingeholt werden.
- Teures Zubehör wie Doppelrohre können bezuschusst werden.

13. Gepflogenheiten

- Die Vorstandschaft gibt jeweils vor den Ausschusssitzungen die Tagesordnungspunkte im Orchester bekannt, fragt nach Anregungen und trägt nach den Sitzungen die Ergebnisse, Beschlüsse etc. im wesentlichen mündlich vor. Das Sitzungsprotokoll wird im Probelokal ausgehängt, so dass jeder über die aktuellen Tätigkeiten und Fragestellungen informiert ist.
- es finden 6 - 8 Ausschusssitzungen im Jahr statt. Alle zwei Jahre wird auswärts eine zweitägige Klausurtagung veranstaltet. Sie dient der Erörterung von Themen, die in den gewöhnlichen Ausschusssitzungen zu kurz kommen.

14. Hinweise zur Geschäftsordnung

- Die Geschäftsordnung kann jederzeit ergänzt und geändert werden. Der aktuelle Stand der Geschäftsordnung hängt im Probelokal aus.

Stand 16.01.09